



Gemeinde Obsteig

Oberstrass 218 | 6416 Obsteig | +43 (5264) 8120
gemeinde@obsteig.gv.at | www.obsteig.gv.at

Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am **30.01.2025** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht Bürgermeister

- Die Neujahrsveranstaltung am Grünberglift fand wie gewohnt am 01.01. ohne größere Zwischenfälle statt. Bei der Mitte Januar abgehaltenen Nachbesprechung wurden Verbesserungsvorschläge für die nächste Neujahrsveranstaltung festgehalten.
- Im Januar hat die jährliche Sitzung der Forsttagsatzungskommission stattgefunden. Dabei wurde über das vergangene Jahr in forstlicher Hinsicht berichtet. Der Bürgermeister bedankt sich beim Waldaufseher Daniel Strigl für die geleistete Arbeit.
- Neben einigen Jahreshauptversammlungen wurden auch die Gesellschafterversammlung und die Generalversammlung der Skilift Grünberg - Obsteig GesmbH & Co.KG abgehalten.
- Auch die Gemeinden können sich dem elektronischen Zeitalter nicht entziehen: Um einen noch besseren Bürgerservice anbieten zu können, haben die Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltung an verschiedenen Schulungen teilgenommen, bei denen das Gemeindeamt zeitweise geschlossen werden musste. Wir danken für das Verständnis.
- Für den barrierefreien Umbau des Gemeindehauses konnten die eingegangenen Angebote gesichtet, geprüft und für die Vergabe der einzelnen Gewerke vorbereitet werden. Die Arbeiten werden in Kürze vergeben und können im nächsten Monat beginnen.
- Die Urheberrechtsverletzung der Chronik Obsteig konnte positiv abgeschlossen und die geforderten Zahlungen deutlich nach unten verhandelt werden.
- In Sachen Quartiersentwicklung der Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtung hat eine nochmalige Besichtigung mit dem Sachbearbeiter der Dorferneuerung Tirol stattgefunden. Die Verbesserungsvorschläge der Volksschuldirektorin sowie der Kindergartenleitungen wurden aufgenommen und sollen in die Planung mit einbezogen werden.

Punkt 2. Bericht Substanzverwalter

Die Kosten für das Schlachthaus in Mieming betragen nun € 2.000.000,- Die Finanzierung durch die Agrargemeinschaften steht.

Punkt 3. Beschlussfassung über den Voranschlag 2025 und den mittelfristigen Finanzplan 2026 bis 2029

Der Voranschlagsentwurf vom 13.01.2025 für das Haushaltsjahr 2025 wurde vom 14.01.2025 bis einschließlich 29.01.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Voranschlag 2025 und der mittelfristige Finanzplan 2026-2029 wurden in der Arbeitssitzung am 23.01.2025 vorbesprochen und erläutert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des Voranschlags 2025 und den mittelfristigen Finanzplan 2026 bis 2029.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und der Voranschlag 2025 sowie der mittelfristige Finanzplan 2026 bis 2029 gemäß dem aufgelegten Entwurf vom 13.01.2025 beschlossen.

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren und Entgelte 2025 und der korrigierten Verordnung mit der die Kanalgebührenordnung, die Wasserleitungsgebührenverordnung, die Abfallgebührenordnung, die Friedhofsgebührenverordnung und die Hundesteuerverordnung geändert werden

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die korrigierte Verordnung mit der die Kanalgebührenordnung, die Wasserleitungsgebührenverordnung, die Abfallgebührenordnung, die Friedhofsgebührenverordnung und die Hundesteuerverordnung geändert werden.

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5646/1, KG Obsteig, laut planlicher Darstellung von Arch. DI Stefan Brabetz

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vom 10.01.2025, Zahl: 213-2025-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Umwidmung im Bereich des Grundstückes Nr. 5646/1, KG Obsteig:

rund 88 m² von

FL - Freiland § 41

in

L-2 – Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: lärmtechnisch abgeschirmter Freibereich (Terrasse); Lüftungsanlage (Elternschlafzimmer 40m³/h, Kinderzimmer 25m³/h) für Schlafräume mit Fenster Richtung Norden, Osten und Westen; Schallschutzfenster Richtung Norden, Osten und Westen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über die Kreditangebote für einen neuen Kontokorrentkredit (Kassenstärker) zum Girokonto der Gemeinde Obsteig

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Kassenstärker über € 197.000,00 mit einer Laufzeit von einem Jahr – konkret vom 01.04.2025 bis 31.03.2026 – mit einem variablen Zinssatz (3-Monats-Euribor) und einem Aufschlag von 0,45% bei der Sparkasse Imst AG aufzunehmen.

Punkt 7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Zuhörer: 1
Presse: 0
Sitzungsende: 20:55 Uhr

Der Bürgermeister

Kundgemacht vom 31.01.2025 bis 17.02.2025

In die Niederschrift kann unter www.obsteig.gv.at/services/niederschriften-des-gemeinderates.html eingesehen werden